

Nr. 3027.1

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Kultur: Verein Zuger Sinfonietta; jährlich wiederkehrender Beitrag und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2027 bis 2030

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 3027.1 vom 17. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

I Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 3027 vom 30. Juni 2026.

II Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Sechser-Besetzung und in Anwesenheit von Vitus Ammann, Finanzvorstand der Zuger Sinfonietta, und Lion Gallusser, Intendant und Geschäftsführer der Zuger Sinfonietta. Von der Verwaltung anwesend waren Stadtpräsident André Wicki, Vorsteher Präsidialdepartement, Iris Weder, Leiterin Kultur, Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Finanzdepartement sowie Wolfgang Daniel, Leiter Finanzen. Auf die Vorlage wird usanzgemäss eingetreten.

III Erläuterungen der Vorlage

Der Stadtpräsident führt einleitend aus und möchte insbesondere auf zwei Tabellen der Vorlage hinweisen. Tabelle 5 zeigt die beantragte Erhöhung anhand der Mehrkosten von insgesamt rund CHF 200'000.00, von denen 10 %, CHF 20'000.00, die Stadt Zug betreffen. Tabelle 6 zeigt die Finanzierungsquellen und die Aufteilung in Stadt Zug, Kanton Zug und die Zuger Gemeinden. Sie verdeutlicht die breite Abstützung durch Ticketverkäufe, Abos, Engagements, Sponsoren, Stiftungen und Gönner. Diese Einnahmen machen 61 % aus, während die Einnahmen der öffentlichen Hand 39 % ausmachen. Die Aufteilung der Finanzierung ist damit anders als bei verschiedenen anderen Kulturinstitutionen.

Vitus Amman und Lion Gallusser erläutern den Antrag der Zuger Sinfonietta für die Beitragsperiode 2027 bis 2030. Die wesentlichen Informationen sind der Präsentation (siehe Beilage 2) zu entnehmen. Ergänzend werdend folgende Punkte ausgeführt:

Zuger Erfolgsgeschichte (Folien 2 und 3)

Während viele klassische Orchester seit Corona rückläufige Besucherzahlen verzeichnen (-7 % im Durchschnitt), konnte die Zuger Sinfonietta das Publikum markant ausbauen. Betrachtet man die Entwicklung über zehn Jahre, ergibt sich insgesamt eine Steigerung der Besucherzahlen von rund 56 %. Das entspricht durchschnittlich 5 % bis 6 % Wachstum pro Jahr.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor waren dabei die Musikvermittlungsprojekte in Zusammenarbeit mit der Musikschule der Stadt Zug. Die Besucherzahlen in diesem Bereich konnten seit der letzten Leistungsvereinbarung um 75 % gesteigert werden.

Früher gab es nur die Konzertreihe «Chamer Klassik Abo», die im Lorzensaal Cham gespielt wurde. Inzwischen gibt es das «Zuger Klassik Abo» im Theater Casino Zug. Bereits im ersten Jahr konnten rund 160 Abonnentinnen und Abonnenten gewonnen werden. Im Folgejahr konnte diese Zahl nochmals um rund ein Drittel gesteigert werden. Besonders erfreulich ist, dass dabei kaum frühere Abonnentinnen und Abonnenten aus Cham verloren gegangen sind. Es kamen überwiegend neue Besucherinnen und Besucher dazu. Rückmeldungen der Konzertbesuchenden zeigen, dass es geschätzt wird, klassische Musik vor Ort geniessen zu können, und dafür nicht nach Zürich oder Luzern fahren zu müssen.

Mit Mehrfachaufführungen kann die Effizienz und Qualität der Konzerte gesteigert werden.

Die Eigenfinanzierung ist der Zuger Sinfonietta ein wichtiges Anliegen. Die Ambition ist, den Anteil der öffentlichen Hand unter 40 % zu halten. Bei vielen vergleichbaren Orchestern liegt der Anteil der öffentlichen Finanzierung deutlich höher, meistens über 50 %.

Wie investieren wir die zusätzlichen Mittel? (Folie 4)

Die vier Pfeiler der Zuger Sinfonietta sind: Abo-Konzerte, Musikvermittlung, Kammermusikkonzerte und Gastspiele/Festivals. In der kommenden Subventionsperiode möchte die Zuger Sinfonietta ihr Kernangebot weiter stärken, dies insbesondere auch begründet auf Rückmeldungen der Konzertbesuchenden.

Abo-Konzerte:

Der erste wichtige Punkt ist die Ergänzung eines fünften Abo-Konzerts. Das Publikum äusserte immer wieder den Wunsch nach einem zusätzlichen Konzert pro Saison. Viele vergleichbare Orchester bieten fünf bis sieben Abonnementkonzerte an. Der Anspruch an die Sinfonietta ist über die Jahre grösser geworden. Vier Konzerte pro Saison werden heute oft als etwas knapp wahrgenommen, fünf Konzerte sind aus Sicht der Zuger Sinfonietta eine gute Anzahl.

Bisher war die Sinfonietta darauf angewiesen, den Risikofonds einzusetzen, um grössere Besetzungen finanzieren zu können. Künftig sollen vier Konzerte pro Saison mit voller Kammerorchesterbesetzung (40 Musikerinnen und Musiker) durchgeführt werden können, um attraktiv zu bleiben und noch attraktiver zu werden.

Musikvermittlung:

In der Musikvermittlung ist der Weihnachtszauber von zentraler Bedeutung. Diese Tradition aus Zug wurde vor zwei Jahren wieder aufgenommen und war ein grosser Erfolg. Es beteiligten sich hunderte Schulkinder aus dem ganzen Kanton Zug, besonders viele aus der Stadt Zug. Das Format soll alle zwei Jahre durchgeführt werden. Damit erreicht die Zuger Sinfonietta Personen, die sie sonst nie erreichen würde.

Das Gleiche gilt für die Schulklassenkonzerte. Das Ziel ist, pro Saison standardmässig ein Schulklassenkonzert einem Abo-Konzert-Projekt anzugliedern. Durch das Angebot soll erreicht werden, dass möglichst viele Zuger Schülerinnen und Schüler früh mit der Zuger Sinfonietta in Kontakt kommen und möglichst einfach klassische Konzerte zu geniessen.

Kammermusikkonzerte:

In der Stadt Zug soll ein viertes Lunchkonzert in der Citykirche etabliert werden. Diese Konzerte dauern rund 40 Minuten und erfreuen sich zunehmender Beliebtheit.

Gastspiele/Festivals:

Die Zuger Sinfonietta ist überzeugt, dass Zuger Musikkultur sich nicht verstecken muss, sondern sich zeigen darf. Die Sinfonietta hat sich deshalb für die kommende Subventionsperiode zum Ziel gesetzt, pro Saison

zwei Gastspiele zu akquirieren. Die Sinfonietta möchte ihr Orchester und Programm auch an anderen Orten zeigen. Um dies zu ermöglichen, braucht es zusätzliche Mittel für die Geschäftsstelle.

Finanzierung (Folien 5 und 6)

Der Kanton Zug hat das Gesuch der Zuger Sinfonietta auf Erhöhung des Beitrages für drei Jahre gutgeheissen. Er beteiligt sich 2026 mit CHF 230'000.00, 2027 mit CHF 250'000.00 und 2028 mit CHF 270'000.00. Auch die Gemeinde Cham hat ihren Beitrag von CHF 45'000.00 auf CHF 60'000.00 erhöht.

Fragen und Bemerkungen aus der Kommission

Akustik

Frage: In welchem Saal ist die Akustik am besten, im Theater Casino Zug, im Lorzensaal Cham oder in der Ägerihalle in Unterägeri?

Antwort: Die Akustik ist für die Besetzung der Zuger Sinfonietta gefühlt im Theater Casino Zug ein bisschen besser als im Chamer Lorzensaal. Die Anpassungen im Theater Casino haben sich positiv ausgewirkt. Der Lorzensaal ist auch sehr gut, die Ägerihalle hat Potenzial, dort muss sich das Orchester aber noch finden und einige technische Anpassungen gemacht werden, um die Akustik von Cham und Zug zu erreichen.

Finanzielle Beteiligung Gemeinden und Kostenentwicklung

Der GPK-Präsident: Es ist sehr erfreulich zu sehen, dass der Kanton Zug und die Gemeinde Cham sich in erheblichem Umfang beteiligen. Selbst die Gemeinde Unterägeri steuert einen relevanten Betrag bei. Eine solche Mitfinanzierung anderer Gemeinden gibt es leider selten. Zwar steigen auch die Kosten bei der Zuger Sinfonietta, aber das wird durch Erfolg ausgewiesen.

Ein Mitglied: Erfreulich ist, dass das grosse Kostenwachstum proportional zur Programmausweitung geschehen ist. Zudem ist der Anteil der Kosten der Geschäftsstelle am Gesamtumsatz konstant geblieben. Das ist bei anderen Organisationen vielfach nicht der Fall. Oft wachsen nur die Kosten, aber das Angebot bleibt gleich.

Der GPK-Präsident: Der Fairness halber kann festgestellt werden, dass die Zuger Sinfonietta in Lokalitäten ihre Konzerte spielt, die von anderen finanziert werden. Es gibt Institutionen, die ihre Häuser unterhalten müssen und hohe Aufwendungen haben. Das fällt bei der Zuger Sinfonietta weitgehend weg. Trotzdem bleiben die Entwicklung und der Erfolg der Sinfonietta sehr erfreulich. Manches Orchester, das höher situiert ist, würde sich einen solchen Erfolg wünschen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist das bisher auch eine Stärke der Zuger Sinfonietta, dass sie nicht in der höchsten Liga spielt. Mit zunehmender Professionalisierung wird auch mehr Geld verlangt. Der Leistungsausweis aus der Vergangenheit rechtfertigt auch die höheren Beiträge in der Zukunft.

Anstellung und Honorare der Musizierenden

Frage: In der Vorlage steht, dass die Zuger Sinfonietta Berufsmusizierenden den vom Schweizerischen Musikverband geforderten Minimaltarif bezahlt. Darf man wissen, wie hoch dieser Stundenansatz ist?

Antwort: Es wird unterschieden zwischen den Stimmführenden und den Plenumsspielerinnen und Plenumspielern. Je nach Funktion bewegt sich die Bezahlung zwischen CHF 230.00 bis CHF 250.00 pro Dienst. Ein Dienst entspricht entweder einer dreistündigen Probe oder Aufführung.

Frage: Sind die Musikerinnen und Musiker auf Projektbasis angestellt?

Antwort: Die Zuger Sinfonietta hat einen aus Vereinsmitgliedern bestehenden Mitgliederstamm (rund 30 Mitglieder). Vereinsmitglieder haben ein Voranfragerecht für die Konzerte. Für einzelne Projekte werden weitere Musikerinnen und Musiker – meist aus der Region – angefragt.

IV Beratung

Beratung in der Kommission

Ein Mitglied: Gemäss dem Vorsteher des Finanzdepartementes der Stadt Zug werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, wenn es sich um Staatsaufgaben handelt. Im vorliegenden Fall wird eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen und nicht eine Subventionsvereinbarung. Demnach wäre die Subventionierung eines Orchesters eine Staatsaufgabe.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Der Prozess ist noch am Laufen und das Thema Leistungsvereinbarung oder Subventionsvereinbarung wird in der GPK noch behandelt. Im vorliegenden Fall wurde das Geschäft vom Rechtsdienst nicht zurückgewiesen.

Beratung Beschlussentwurf

Antrag Teuerungsklausel

Ein Mitglied beantragt, die «Kann-Formulierung» zum Teuerungsausgleich als neue Ziff. 2 in den Beschluss aufzunehmen.

Abstimmung

Die GPK stimmt dem Antrag mit 6:0 Stimmen zu.

V Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrates Nr. 3027 vom 30. Juni 2026 empfiehlt die GPK die Vorlage einstimmig mit 6:0 Stimmen zur Annahme.

VI Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- dem Verein Zuger Sinfonietta, zulasten der Erfolgsrechnungen 2027 bis 2030, Kostenstelle 1600/3636.05 «Beiträge an Gesangs- und Musikvereine», einen wiederkehrenden Beitrag von CHF 80'000.00 für die Jahre 2027 bis 2030 zu bewilligen,
- der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und dem Verein Zuger Sinfonietta für die Jahre 2027 bis 2030 zuzustimmen, und
- den Beschlussentwurf mit einer «Kann»-Vorschrift zum Teuerungsausgleich zu ergänzen.

Zug, 17. August 2026

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

- Beilagen
- Beschlussentwurf GPK
 - Präsentation